

Bundestagswahl 2025 – Kernforderungen der Plattform Forst und Holz

1. Aktive Bewirtschaftung der Wälder und nachhaltige Holzversorgung sichern: Wir fordern ein klares Bekenntnis der künftigen Bundesregierung zu einer zukunftsfähigen multifunktionalen Forstwirtschaft mit dem Ziel, die vielfältigen in gesamtgesellschaftlichen Interesse liegenden Leistungen der Wälder zu erhalten und die Holzversorgung zu sichern. Bereits gegenwärtig ist auf ca. 700.000 Hektar der begehbaren Waldfläche (das entspricht mehr als sechs Prozent der Waldfläche in Deutschland) eine Nutzung nicht zulässig oder nicht zu erwarten. Hinzu kommen zahlreiche nicht begehbare Waldflächen, die ebenfalls nicht bewirtschaftet werden. In der Gesamtschau sind daher die Flächenziele für eine ungesteuerte Waldentwicklung faktisch erreicht und pauschale Forderungen nach immer weiteren Nutzungsaufgaben abzulehnen. Die neue Bundesregierung sollte die durch die Bundeswaldinventur nachgewiesenen und aufgrund faktischer Gegebenheiten nicht bewirtschafteten Flächen einer nationalen Bilanz nutzungsfreier Waldflächen zuordnen und ihre Förderpolitik konsequent darauf ausrichten, ein gutes Management von Wäldern anzureizen.

2. Finanzielle Förderung für Wiederaufforstung und Waldumbau ausbauen: Bestehende Förderprogramme für die Wiederaufforstung und den aktiven Umbau hin zu klimastabilen Wäldern müssen umfassend erhalten und langfristig abgesichert werden. Diese Programme sollten insbesondere auf die Schaffung artenreicher Mischwälder aus standortgerechten Baumarten abzielen, wobei gerade auch der Sicherung eines angemessenen Anteils an Nadelbäumen an der Gesamtbestockung eine hohe Bedeutung zukommt. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass sich die Bedingungen im Wald an vielen Standorten im Klimawandel deutlich verändert haben und weiter verändern werden – entsprechend muss sich darauf auch das Kriterium der Standortgerechtigkeit auf diese neuen Bedingungen beziehen.

3. Dialog für die Ressource Holz stärken: Der Dialogprozess der Charta für Holz 2.0 muss als übergreifender Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis für die langfristige Holzbereitstellung, nachhaltige Holzverwendung und effektive Wissensvermittlung im Verantwortungsbereich des für die Landnutzung verantwortlichen Bundesministeriums fortgeführt werden. Weiter müssen alle Ministerien auf Bundes- und Länderebene einbezogen werden können, wenn ihr Verantwortungsbereich betroffen ist.

4. Holzbau fördern: Die nationale Holzbauintiative muss unter der neuen Bundesregierung mit eigenem Budget, klarer Zuständigkeit und einem konkreten Maßnahmen- und Umsetzungsplan weiterentwickelt werden. Bestehende regulatorische Hemmnisse beim Bauen mit Holz wollen wir gemeinsam mit einem Expertenrat und den jeweilig zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene abbauen und Wissensdefizite durch eine breit angelegte Informationsinitiative auflösen.

5. Bauförderung vereinfachen: Die Baukonjunktur ist in Deutschland massiv eingebrochen. Das Bauen ist aber, gerade unter Verwendung von Holz, ein Schlüssel zur Lösung zahlreicher akuter gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimaschutz und dem Mangel an Wohnraum. Neue Förderprogramme sind notwendig, waren in der Vergangenheit aber oft zu kurzfristig gestaltet. Wir fordern Planungssicherheit durch Förderprogramme mit ausreichender Mitteldeckung und unbürokratischer Abwicklung für Bauherren. Energieeffizientes Bauen beim Neubau und Bauen im Bestand sind als zentrale Schutzmaßnahmen für den Klimaschutz zu fördern und auszubauen.

6. Subsidiarität und Bürokratieabbau garantieren: Es bedarf eines lokal angepassten Waldmanagements anstelle pauschaler Vorgaben auf EU- und nationaler Ebene. Die EU-Verordnung gegen Entwaldung (EUDR) ist mit Blick auf eine diesbezüglich nicht bestehende Problematik in Deutschland ein Paradebeispiel für unnötigen Bürokratieaufbau. Sie hat in ihrer jetzigen Ausgestaltung das Potential, einen gravierenden Rückgang des Rundholzangebots aus dem heimischen Wald zu verursachen. Die Bundesregierung muss sich daher bei der EU dafür einsetzen, dass die Verordnung noch vor der verbindlichen Anwendung ab 2026 praxistauglich überarbeitet wird. Auch die Umsetzung des Nature Restoration Laws darf in Deutschland nicht mit Einschränkungen für die Waldbewirtschaftung verbunden werden.

Wir brauchen Transparenz und Entbürokratisierung der baurechtlichen Prozesse, insbesondere zur Weiterentwicklung des nachhaltigen Bauens. Unerlässlich ist dafür der Aufbau entsprechender holzbaufachlicher Kompetenz in den Entscheidungsgremien und eine Konsultation von Experten bei der Entwicklung von Gesetzen und Vorschriften.

7. Korrektur unrealistischer Zielsetzungen für die Treibhausgasbindung im deutschen Wald: Die aktuelle Bundeswaldinventur hat gezeigt, dass der Wald aufgrund von Klimawandelfolgen, wie sie sich im Absterben von Bäumen und dem Rückgang ihrer Zuwachsleistung zeigen, sowie aufgrund des stetig ansteigenden Durchschnittsalters der Waldbestockung nicht mehr in dem Maße atmosphärischen Kohlenstoff aufnehmen kann, wie dies bislang der Fall war. Die Klimaziele für den LULUCF Sektor sind daher auf Basis der wissenschaftlichen Modellierungen und im Hinblick auf die Schwankungen der natürlichen Ökosystem neu aufzusetzen. Weiterhin können Wälder erst durch eine ganzheitliche Betrachtung, die in der Klimabilanzierung den Einsatz des natürlich nachwachsenden Rohstoffs Holz und das damit verbundene Potential zur Substitution energieaufwändig herzustellender alternativer Materialien einschließt, bilanziell ihr volles – sektorübergreifendes! – Potenzial für den Klimaschutz entfalten. Die Priorität künftiger politischer Regulatorik sollte auf Maßnahmen liegen, die Emissionen von Anfang an vermeiden oder nachhaltig reduzieren.

8. Anerkennung der Klimaneutralität der stofflichen und energetischen Holznutzung: Holz aus nachhaltiger heimischer Herkunft ist konsequent als CO₂ neutraler Rohstoff zu behandeln, da für jede Form von Nutzung von Holz der Kohlenstoff entsprechend beim Baumwachstum aus der Atmosphäre eingelagert wurde.

Auch unter dem Primat einer stofflichen Verwendung von Holz fallen im Zuge der Holzbereitstellung und Holzverarbeitung in unvermeidlichem Umfang auch Sortimente an, die ausschließlich für eine energetische Nutzung geeignet sind.

9. Klimawandelfolgen im Wald abmildern: Angesichts der Destabilisierung der Wälder im Zuge des Klimawandels sollen zusätzliche Instrumente entwickelt werden. Um zukünftige Kalamitätsereignisse effektiver zu bewältigen ist ein Klimawandelfolngengesetz für den Wald zu entwickeln, um einen geeigneten regulatorischen Rahmen für präventive und reaktive Maßnahmen zu schaffen. Hierbei sollten auch die gesetzlichen Voraussetzungen für eine wirksame Entlastungen der Waldbesitzenden von stark zunehmendem Aufwand für Verkehrssicherungspflichten geschaffen werden.

PLATTFORM FORST UND HOLZ

10. Forschung und Bildung fördern: Eine verlässliche finanzielle Unterstützung für Forschung und Lehre im Bereich der Wald- und Holzwirtschaft ist unerlässlich, um Innovationen und die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte langfristig zu sichern. Eine wettbewerbsfähige Branche basiert auf breit aufgestellter Spitzenforschung und dem Transfer von Erkenntnissen in die Praxis entlang der gesamten Forst-Holz-Kette von Fragen des Waldmanagements bis zur Holzbaukompetenz von Architekten und Planern.

Für den auslaufenden Waldklimafonds muss eine adäquate Ersatzfinanzierung geschaffen werden.

Fazit:

Die gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald in Deutschland wachsen stetig und weisen dessen Bewirtschaftung eine zentrale Rolle in der Bewältigung zahlreicher drängender Zukunftsaufgaben zu. Schutz des Klimas, Sicherung der Biodiversität, Schonung endlicher Ressourcen, Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Entwicklung regionaler Wertschöpfung, Gesunderhaltung der Bevölkerung, Bewahrung lebenswerter ländlicher Räume: zu alledem und manchem mehr kann der Wald bedeutsame Beiträge leisten. Nur durch eine auf alle Waldfunktionen ausgerichtete, nachhaltige Waldbewirtschaftung können diese Beiträge dauerhaft gesichert werden.

Die künftige Bundesregierung wird aufgefordert, dies in ihrer waldbezogenen Agenda angemessen zu berücksichtigen und ihre Programmatik im Dialog mit allen relevanten Waldakteuren zu entwickeln. Die fachliche Zuständigkeit für die Forstwirtschaft sollte aus einer Hand in dem für die Landnutzung verantwortlichen Bundesministerium verankert werden.

Über die Plattform Forst & Holz:	Kontakt
Die Plattform Forst & Holz ist ein Zusammenschluss der Dachverbände Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) und Deutscher Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR) und vertritt die gemeinsamen Interessen des Clusters Forst und Holz als Holzwirtschaftskette vom Wald bis zum Endprodukt. Mit einem jährlichen Gesamtumsatz von 181 Mrd. Euro, 128.000 Unternehmen und 1,1 Mio. Beschäftigten hat die holzbasierte Wertschöpfung einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in Deutschland und gilt als eine der Schlüsselbranchen insbesondere im ländlichen Raum.	Plattform Forst und Holz c/o Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin E-Mail: info@forstundholz.net / E-Mail: schmitt@dfwr.de Web: www.forstundholz.net